


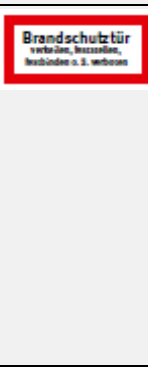
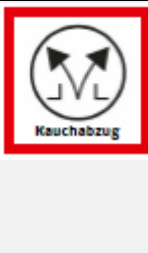

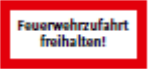






Brandschutzunterweisung über die Brandschutzordnung Teil B nach DIN 14096

Diese Unterweisung der Brandschutzordnung richtet sich vornehmlich an Beschäftigte, Mitarbeiter/innen von Fremdfirmen, Studierende, Praktikantinnen/Praktikanten, die sich nicht nur vorübergehend in den Gebäuden der Universität Hildesheim aufhalten.

Brandschutz geht uns alle an!

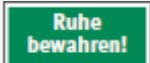
	<p style="text-align: center;"><u>Brandverhütung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Brandverhütung ist die wichtigste Aufgabe des Brandschutzes. ➤ In den Gebäuden und Räumen der Universität ist das Rauchverbot und das Verbot des Umgangs mit Feuer und offene Flamme einzuhalten. ➤ Ausnahme sind Labore - zum Zweck der Durchführung von notwendigen Tätigkeiten darf gemäß der GUV-Information „Sicheres Arbeiten in Laboratorien“ mit offener Flamme umgegangen werden.
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Feste, flüssige und gasförmige Chemikalien und deren Abfälle dürfen nur in geeigneten Behältnissen in dafür vorgesehenen und ausgestatteten Lagerräumen, Arbeitsräumen oder Schränken gelagert werden. ➤ Feuergefährliche Abfälle müssen fachgerecht entsorgt werden. Nutzen sie hierfür selbstlöschende Abfallbehälter oder verschließbare Metallbehälter.
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Führen sie vor Nutzung der elektrischen Geräte eine Sichtprüfung durch und trennen sie wenn möglich alle elektrischen Geräte nach Beendigung Ihrer Tätigkeit vom Netz. ➤ Es dürfen keine ungeprüften elektrischen Geräte z.B. private Kaffeemaschinen genutzt werden. ➤ Die Nutzung vom Heizlüftern ist vorher anzumelden und muss beim Hausdienst Tel. 05121 883 444 beantragt und Dokumentiert werden. ➤ Nutzen sie keine defekten elektrischen Geräte und eine Reparatur darf nur durch Fachpersonal durchgeführt werden (Störmeldezentrale Tel. 05121 883 77777).
	<p style="text-align: center;"><u>Brand- und Rauchausbreitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Rauchgasausbreitung muss zwingend vermieden werden. Rauchgas ist als Hauptgefahr einzustufen. Die Gebäude sind in Brandabschnitte eingeteilt, damit in einem Brandfalle der Ausbreitung von Feuer und Rauchgas auf andere Gebäudeteile entgegengewirkt wird. ➤ Brandschutztüren/Rauchschutzabschlüsse müssen immer geschlossen sein und dürfen weder mit einem Keil offengehalten noch anders versperrt werden. ➤ Feuerabschlüsse dürfen nur geöffnet bleiben, wenn sie über Feststellanlagen verfügen, die im Brandfall die Türen automatisch schließen.
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) dienen der Entrauchung von Flucht- und Rettungswegen und können über Druckknopfauslöser, i. d. R. im Bereich der Treppenträume befindlich, bedient werden. ➤ Das Betätigen Sie diese Anlagen erfolgt ausschließlich durch die Feuerwehr Hildesheim.

	<p style="text-align: center;"><u>Flucht- und Rettungswege</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Flucht- und Rettungswege sind von sperrigen Gegenständen und brennbaren Stoffen unbedingt freizuhalten. In Treppenträumen darf grundsätzlich nichts gelagert oder abgestellt werden. ➤ Seien sie umsichtig und beseitigen sie abgestellte Materialien im Rahmen ihrer Möglichkeiten oder informieren sie den Hausdienst Tel. 05121 883 91444.
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Feuerwehrezufahrten und Feuerwehrgassen sind Bestandteile von Flucht- und Rettungswegen und müssen freigehalten werden.
 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherheitskennzeichnung und – Einrichtungen dürfen nicht verdeckt, verstellt, beklebt oder demontiert werden (Auch nicht kurzzeitig).
	<p style="text-align: center;"><u>Melde- und Löscheinrichtungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bewahren sie Ruhe! Rufen Sie in einem Brandfall unter (0-) 112 die Feuerwehr. ➤ Drücken sie ebenfalls einen Druckknopfmelder der Brandmeldeanlage (falls vorhanden), um auch den Hausalarm auszulösen, damit andere Personen evakuiert werden können.
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Druckknopfmelder befinden sich vorrangig in Treppenträumen und Eingangshallen. Drücken sie einen Druckknopfmelder der Brandmeldeanlage (falls vorhanden), um auch den Hausalarm auszulösen, damit andere Personen evakuiert werden können.



- Löschversuche nur dann durchführen, wenn dies ohne Gefährdung der eigenen Person möglich ist. Leben und Gesundheit von Personen haben vor der Sicherung von Sachgütern immer Vorrang.
- Die Feuerlöscher befinden sich zum größten Teil in den Bereichen der Flucht- und Rettungswegen und sind zusätzlich in den Flucht- und Rettungsplänen dargestellt.
- Bitte beachten sie bei Löschversuchen, dass der Feuerlöscher für den Einsatzzweck geeignet ist. Bitte Brandklassen auf den Feuerlöschern beachten.
- Feuerlöscher müssen nach jeder Benutzung aufgefüllt werden.

Brandklassen					
	Feste, glutbildende Stoffe	Flüssige oder flüssig werdende Stoffe	Gasförmige Stoffe, auch unter Druck	Brennbare Metalle	Fettbrände in Frittier- und Fettbackgeräten
Beispiele für Brennstoffe	Heu, Stroh, Holz, Papier, Kohle usw.	Wachs, Alkohol, Teer, Harz, Lacke usw.	Wasserstoff, Erdgas, Methan, Propan, Butan usw.	Kalium, Aluminium, Magnesium usw.	Speiseöle und -fette
Löschmittel	Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver, Wasserlöscher auch mit Zusätzen, Schaumlöscher, Löschdecke	Pulverlöscher mit ABC- und BC-Löschpulver, Kohlendioxid, Wasserlöscher mit Zusätzen, Schaumlöscher, Löschdecke	Pulverlöscher mit ABC- und BC-Löschpulver	Pulverlöscher mit Metallbrandpulver, trockener Sand, trockener Zement	Spezielle Fettbrandlöscher – niemals Wasser als Löschmittel verwenden



Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren!
- In den Gebäuden und Räumen der Universität ist das Rauchverbot und das Verbot des Umgangs mit Feuer und offene Flamme (z.B. Kerzen) einzuhalten.



Brand melden





- Wo brennt es?
- Was ist passiert, was brennt?
- Wie viele Personen sind betroffen?
- Welche Verletzungen gibt es?
- Warten auf Rückfragen! Der Feuerwehr beendet das Gespräch!



Alarmsignale und Anweisungen

- Nehmen Sie jede Alarmmeldung ernst! (Auch vermeindliche Fehlalarme)
- In den Gebäuden bzw. Gebäudeteilen, die mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet sind, erfolgt die Alarmierung durch Sirenen sobald ein Handfeuermelder betätigt wurde oder ein Rauchmelder eine Rauch-, oder Hitzeentwicklung erkannt hat.
- Den Anweisungen der Brandschutzhelfer ist Folge zu leisten.
- Anschließend gelten vor Ort die Anweisung der Feuerwehr.

In Sicherheit bringen



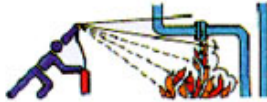






- Alle Beschäftigten, Lehrenden, Studierende und Mitarbeiter von Fremdfirmen haben nach der Alarmierung, d.h. sobald das Alarmsignal der Brandmeldeanlage gehört wurde oder auf andere Weise alarmiert wurde, die Gebäude unverzüglich auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen und sich zu der nächstgelegenen Sammelstelle zu begeben.
- Lehr- oder Veranstaltungsleitende tragen für die sichere Räumung ihrer Veranstaltung die Verantwortung
- Helfen Sie hilfsbedürftigen Menschen
- Gehen Sie in leicht verrauchten Bereichen immer gebückt.
- Stark verrauchte Bereiche sind gesperrt und dürfen nicht benutzt werden. Das Einatmen von Rauchgasen kann innerhalb von Sekunden zur Bewusstlosigkeit führen.
- Fluchtweg versperrt! Mach sie sich an einem Fenster oder anderen Öffnung lautstark bemerkbar. Wenn möglich nutzen sie gleichzeitig den Notruf per Telefon.
- Keine Aufzüge im Alarm- oder Brandfall nutzen! Die Aufzugskabine könnte verrauchen, was zum Stillstand des Aufzugs führen kann. Gefahr von Rauchgasvergiftung.
- Suchen sie umgehend die nächste Sammelstelle auf (Diese sind in den Flucht- und Rettungsplänen gekennzeichnet).

Löschversuche unternehmen



- Wenn Sie die Feuerwehr alarmiert haben und Sie sich selber nicht in Gefahr bringen, sollten sie einen Löschversuch durchführen.

 <p>Feuer in Windrichtung angreifen</p>	 <p>Flächenbrände vorn beginnend ablöschen</p>	 <p>Aber: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen</p>
 <p>Genügend Löscher auf einmal einsetzen - nicht nacheinander</p>	 <p>Vorsicht vor Wiederentzündung</p>	 <p>Eingesetzte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen. Feuerlöscher neu füllen lassen</p>

Besondere Verhaltensregeln



- Gehen sie Aufmerksam mit dem Thema Brandschutz um
- Beachten Sie die Dienstanweisungen und notwendige Erlaubnisscheine
- Melden Sie erkannte Brandschutzmängel (z.B. zugestellte Fluchtwege)
- Schalten sie nach Beendigung Ihrer Tätigkeiten sämtliche elektronischen Geräte aus und vergewissern sie sich, dass alle Brand- und Rauchschutztüren sowie Fenster geschlossen sind.

Diese Brandschutzunterweisung bildet die wesentlichen Verhaltensregeln der Brandschutzordnung DIN 14096 ab. Der Teil B der Brandschutzordnung richtet sich vornehmlich an Beschäftigte, Studierende, Praktikantinnen/Praktikanten, die sich nicht nur vorübergehend in den Gebäuden der Universität Hildesheim aufhalten.

Dieser Inhalt ist allen Beschäftigten, Praktikantinnen/Praktikanten, Studierenden sowie Mitarbeiter von Fremdfirmen vor Beschäftigungsbeginn und jährlich wiederkehrend von den Verantwortlichen Personen zu vermitteln und zu dokumentieren.

Brandschutzunterweisung, Komplettfassung der Brandschutzordnung Teil A, B und weitere Informationen:
www.uni-hildesheim.de

Brandschutz geht uns alle an!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!